

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erst. Bestellsch. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postämtern, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Gueldestraße 30.

Inserate pro 4 spaltige Zeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Preisermäßigung ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Betrag unterbleibt.

Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 27.

Stuttgart, Sonnabend den 4. Juli 1891.

7. Jahrgang.

An unsere geehrten Abonnenten!

Mit dieser Nummer beginnt das III. Quartal des VII. Jahrgangs der

„Buchbinder-Zeitung“ und erheben wir um sofortige Erneuerung des Abonnements bei den Stellen, von denen die Zeitung bis jetzt bezogen wurde.

Tiejenigen Abonnenten, die seit der Ausgabe des III. Quartals mit dem Abonnementstrag nicht im Rückstand sind, erhalten dasselbe auch fernerhin zugesandt. Rückständige Abonnementsgeber bitten wir umgehend einzulösen.

Die Redaktion und Expedition der „Buchbinder-Zeitung“.

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Den Vereinen die Mitteilung, daß der Verein Reutlingen sich infolge geringer Mitgliederzahl aufgelöst hat.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Dietrich.

Die heutige Verhältnisse u. das Lehrlingswesen.

Der jugendliche Arbeiter ist der heutigen Industrie ein fast noch wertvolleres Ausbentungs-material als die Frau. Besonders die Klein-gewerbetreibenden, die alten Handwerksmeister sind es ungemein vorteilhaft, die jugendlichen Arbeiter unter dem Vorwande, daß sie dieselben „anlernen“ und „ausbilden“, in höchstem Maße, fast ohne Entgelt auszubenten. In Deutschland erhalten ja die Innungen das Privilegium solcher Ausbentung und ist daselbst eigentlich der einzige greifbare Vorteil, den die Innungen ihren Mitgliedern geben. Es wird aber von vielen in dem Konkurrenzkampf mit den anderen Meistern besessenen Gewerbes für wertvoll genug gehalten, um sie zu bewegen, den Innungen beizutreten, mit deren Zwecken und Zielen sie sonst gar nicht einverstanden sind. Die Innungsmeister treiben denn auch vielfach in der Ausnutzung dieses Ausbentungs-Privilegiums einen von den Arbeitern sehr hart gefühlten Mißbrauch. Sie treiben Lehrlingsjucherei in einem dem Bedarf des Gewerbes durchaus nicht entsprechenden Maße, ziehen junge Leute in das Gewerbe hinein, die, nachdem sie drei bis fünf Jahre lang ausgenutzt sind, mit einer ganz ungenügenden Ausbildung auf die Straße geworfen werden. Dasselbe finden sie ihrer übermäßigen Zahl wegen keine Beschäftigung als Gesellen oder Lehrlinge, können auch nicht schnell genug zu anderen Beschäftigungen übergehen. Die erhaltenen, ihnen nutzlose Ausbildung für ein bestimmtes Fach und auch häufig für damit verbundene, oft vom Ausbenter künstlich gepflegte zünftlerische Handwerkerdübel hindert sie daran. Es ist also für solche durch die Lehrlingsjucherei in überflüssiger Zahl angeleitete Gesellen die Gefahr des Verhungerns und Verlotterns sehr nahegelegener. Leider ist bei uns in Deutschland noch immer sehr viel Neigung der Eltern vorhanden, ihre Kinder zu solchem Mißbrauche herzugeben, da die wirtschaftliche Einsicht noch in vielen Volksteilen nicht soweit gebildet ist, um sich klar machen zu können, daß das „Handwerk“ rettungslos untergeht, der Fabrikbetrieb, der keiner solchen zünftigen „Lehre“, sondern nur eines Anlernens auf bestimmte Handgriffe bedarf, das Handwerk immer mehr verdrängt. Wie die Dinge sich bei der Weiterentwicklung der Herstellung gestalten, lernen wir aus dem Berichte des New-Yorker Fabrikinspektors.

In Anwendung einer zünftlerischen Laune hat die Gesetzgebung von New-York im Jahre 1871 ein Gesetz über das Lehrlingswesen für nötig gehalten. In diesem Gesetz wurde alles festgelegt, was nur das Herz eines Weis und Adersmann mit Freude erfüllen könnte. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1888 nochmals verbessert. Ueber diese Verbesserungen sagt die New-Yorker Volkszeitung:

„Wenn man die Bestimmungen desselben durchsieht, dann findet sich da eine so gelungene Ironie gegenüber den allbekanntesten auf sämtlichen Arbeitsgebieten herrschenden Zuständen in Hinsicht der Beschäftigung von jugendlichen Personen, daß man beinahe vermuten möchte, die Herren im Kapitäl zu Albany hätten es darauf abgesehen, sich einen schlechten Witz zu leisten, als sie den Fabrikinspektoren die Sorge für Durchföhrung eines solchen lächerlichen Gesetzes übertrugen, anstatt das Bessere einfach auszuführen. Da wird mit

Aufwand von verschiedenen Hundert Worten ein Lehrlingswesen reguliert, wie es etwas Derartiges in America wohl niemals in beträchtlicher Ausdehnung gegeben hat und wie Neuliches hier zu Lande jedenfalls seit mehreren Jahrzehnten spurlos verschwunden ist. Für jeden minderjährigen Lehrling fordert dieses Gesetz einen schriftlichen Vertrag zwischen den Eltern oder Vormündern einerseits und dem Beschäftigten andererseits, und die zu vereinbarende Lehrzeit müsse wenigstens drei Jahre und nicht mehr als fünf Jahre umfassen; Lehrlinge, welche nicht die volle Lehrzeit aushalten wollen, soll der Beschäftigte hierzu zwingen können, mit eventueller Einsperrung des Widerpenitigen in „Besserungsanstalten“ oder im Countygefängnis durch gerichtliche Beurteilung; der Lehrmeister dagegen soll ebenfalls bei Strafe (nicht weniger als 500 Schill. Geldbuße) verpflichtet sein, den Lehrling mit angemessener und passender Nahrung, Wohnung und ärztlicher Hilfe während der Dauer der Lehrzeit zu versehen, und er soll den Lehrling in allen Zweigen seines Geschäftes unterrichten oder in sorgfältiger, geschickter Weise unterrichten lassen, für welche (Zweige) der Lehrling ihm übergeben wurde; er soll dem Lehrling „die Kunst oder das Geheimnis“ des Gewerbes oder Handwerks beibringen u. s. w.

Der Fabrikinspektor, der darauf sehen sollte, daß die Beschäftigten ihre Verpflichtungen gegenüber den Lehrlingen erfüllen, berichtet nun, daß zur Ausführung des Lehrlingsgesetzes nichts geschehen konnte, denn, wie der Fabrikinspektor sagt: „Die modernen Arbeitseinrichtungen scheinen nicht vereinbar zu sein mit dem alten Gebrauche, der vom Arbeiter verlangt, daß er irgend ein besonderes Gewerbe oder Handwerk in allen Theilen gründlich verstehe. Dies ist aufrichtig zu bedauern; aber, anbetrachts der Thatfache, daß während des vergangenen Jahres nicht ein einziger Fall vorgekommen, in welchem die Fabrikinspektoren von irgend einer Seite: Beschäftigter, Angestellter oder Arbeiterorganisation, aufgefordert worden wären, dieses Gesetz zu vollstrecken, darf man mit Sicherheit annehmen, daß die in Rede stehende Verordnung praktisch obsolet (veraltet) geworden ist.

„Einreiche Maschinen sind die Handwerker der Gegenwart, und Menschen sind einfach nur noch deren Schiffsen oder Diener.“

Der Rechenschaftsbericht unserer Krankenkasse.

Der Vorstand der Zentral-Krankenkasse der Buchbinder veröffentlicht den Jahresbericht der 1890. Aus demselben ist zu ersehen, daß 62 Mitgliedsgesellschaften mit circa 3000 einzelneinstellenden Angehörigen 6858 Mitglieder zählen, ohne die 478 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Die regelmäßigen Mitgliederbeiträge belaufen sich auf 119 788,24 Mk., Zinsen 4437,24 Mk. Die Ausgaben an 2158 Kranke u. 46 228 Krankentagen betragen 110 628,51 Mk. Im Durchschnitt kommen auf einen Krankheitsfall 21 Tage. Der Gehalt sämtlicher Vorstandsmitglieder zusammen beträgt 2772,50 Mk. Die Generalversammlung zu Offenbach kostete die Kasse 2448 Mk., hiezu kommt noch der Rechtsanwalt zu dieser Veranlassung mit 160 Mk., sonstige Verwaltungskosten 2650,89 Mk. Darnach betragen die gesammten Einnahmen 242 865,93 Mk. und die gesammten Ausgaben 118 560 Mk. Somit bleiben im Vermögen 124 305,93 Mk. Das Jahr 1890 war für die Kasse infolge der Influenza nicht besonders günstig, trotzdem ist ein Ueberschuß von 5 665,40 Mk. zu verzeichnen. Gestorben sind 73 Mitglieder, davon zwei Drittel an der Schwindsucht, der bekannten Arbeiterkrankheit.

Das Durchschnittsalter von 33 Jahren bei der Arbeiterklasse haben 44, oder zwei Drittel unserer gestorbenen Kollegen nicht erreicht. Eben so wenig hat es auch keiner von denselben zum Altersrentner gebracht, was beinahe täglich 70 Jahre gehören. Kaum ein Drittel unserer gestorbenen

Kollegen hat das Durchschnittsalter von 33 Jahren erreicht. Da sind jedenfalls wenig Ausnahmen vorhanden, daß ein Buchbinder Altersrentner wird; ausgenommen sind vielleicht einige Paritäten, welche noch eine schöne Jugend erlebt und von der Fabrikzeit nicht so früh angefaßt worden sind. Aus diesen Thatfachen sollten die Mitglieder der Krankenkassen eine Lehre ziehen. Dieselben müßten sich sagen, daß es nicht genügt, bloß Mitglied einer Krankenkasse zu sein, sondern daß es gilt, mit Hand an's Werk zu legen, um diesen Jammer beseitigen zu helfen. Viele Kollegen der Krankenkasse befinden sich in guten Stellungen, der Organisation gehören sie aber nicht an, da sind ihnen 20 Pfennige zu viel. Krankheiten verhüten ist viel besser als Krankheiten heilen. Wie oft ist nachgewiesen worden, daß die Krankenkassen viel günstiger stehen würden, wenn wir bessere Arbeitsverhältnisse hätten. Mit der Erlangung dieser Besserung hat es aber noch gute Wege, wenn die weiteren Kollegen sich auch für die Zukunft von dem Verband fern halten, wie dies bis jetzt leider der Fall war. Vergleichen wir einmal die Zahlen der Mitglieder der Krankenkasse mit denen der Fachvereine.

	Krankenkasse	Fachverein
Berlin	1203 Mitglieder	600 Mitglieder
Leipzig	1259	450
Stuttgart	488	320
Hamburg	299	160
Darmstadt	274	200
Dresden	247	110
München	229	175
Krankfurt a. M.	241	100
Bremen	81	30
Elberfeld	78	40
Düsseldorf	37	—
Münchener-Obdach	27	—
Gera	34	—
Gotha	45	—
Wiesbaden	61	—
Bielefeld	49	—
Berlin	36	—
Frankfurt	72	—
Leipzig	24	—
Stuttgart	53	—
Leipzig	46	20
Wien	18	—
Offenbach	449	30

(Die mit * bezeichneten Orte bestehen aus Postvereinen.)

Haben die 3200 Mitglieder der Krankenkasse, welche der Organisation nicht angehören, schon ihr Schicksal in das Trockene gebracht, daß sie es nicht möglich haben, sich der Organisation anzuschließen? Wir glauben, daß dieselben so gut wie wir die Pflicht haben, der Ausbentung einen Damm entgegen zu setzen. Ist die Nahrung, welche Kollege Veritas im vorigen Jahr an die Krankenkassenkollegen richtete, schon wieder vergessen? Die Besserung, welche viele versprochen, ist bis heute nicht eingetreten.

Winke für die Arbeiter,

die Alters- u. Invalidenversicherung betr.

I. Invaliditätsversicherung.

1. Was bedeutet die Invaliditätsversicherung? Sie bedeutet, daß in Zukunft jeder Arbeiter (und Arbeiterin), welcher arbeitsunfähig wird — ohne von einem Betriebsunfall betroffen zu sein, für den er so wie so schon eine Entschädigung oder dauernde Rente von der Unfallversicherung erhält — vom Staate eine Invaliditätsrente bekommt.
2. Was wird unter „arbeitsunfähig“ verstanden? Wenn der Arbeiter nicht mehr im Stande ist, den dritten Theil seines bisherigen Lohnes zu verdienen.
3. Wieviel bekommt der Arbeitsunfähige jährlich? Das richtet sich nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat.
 - I. War der Jahresverdienst bis zu Mk. 350, so erhält er Mk. 114,70 jährlich.
 - II. War der Jahresverdienst Mk. 350—550, so erhält er Mk. 124,10 jährlich.
 - III. War der Jahresverdienst Mk. 550—850, so erhält er Mk. 131,15 jährlich.
 - IV. War der Jahresverdienst über Mk. 850, so erhält er Mk. 140,55 jährlich.Er kann aber auch mehr erhalten, wenn er längere Zeit seine Beiträge entrichtet hat. Hat er z. B. fünfzig Jahre Beiträge gezahlt, so erhält er in Lohnklasse I. statt Mk. 114,70 Mk. 157.— „ II. „ „ 124,10 „ 251.— „ III. „ „ 131,15 „ 321.— „ IV. „ „ 140,55 „ 415.—

4. Der Arbeiter muß also für die Versicherung bezahlen?

- Ja, und zwar für die Alters- und Invalidenversicherung zusammen: wöchentlich in Lohnklasse I. 7 Pf.
„ „ „ II. 10 „
„ „ „ III. 12 „
„ „ „ IV. 15 „

Die gleichen Wochenbeiträge muß der Arbeitgeber für seine Arbeiter entrichten.

5. Bekommt Jeder, der nach dem 1. Januar 1891 arbeitsunfähig wird, ohne Weiteres eine Invalidenpension?

- Nein, er muß I. wenigstens 47 Wochen vorher seine Beiträge bezahlt haben, und muß II. nachweisen, daß er 5 Kalenderjahre vorher, ehe er invalide wurde, in regelmäßiger Arbeit gestanden hat. Wer vor 1891 invalide geworden, hat keinen Anspruch auf eine Rente.

6. Muß er denn in den 5 Kalenderjahren ununterbrochen gearbeitet haben?

Nein, es genügt, wenn er im Ganzen 235 Wochen gearbeitet hat. (Wenn er in dieser Zeit zu militärischen Leistungen eingezogen wurde, oder durch unverschuldete Krankheit arbeitsunfähig gewesen ist, oder eine Zeit lang — aber nicht über 4 Monate — ohne Arbeit war, weil sein Arbeitgeber für ihn vorübergehend seine Beschäftigung hatte, so wird ihm dies gleichwohl als Arbeitszeit angerechnet.)

7. Wenn der Arbeiter mindestens 47 Wochen seine Beiträge hat zahlen müssen, kann er dann noch vor Herbst 1891 pensionberechtigt werden?

Nein, vor Herbst 1891 kann kein Arbeiter einen Anspruch auf Invalidenpension erheben.

2. Altersversicherung.

1. Was bedeutet Altersversicherung? Es bedeutet, daß jeder Arbeiter (und jede Arbeiterin), gleichwohl ob er noch arbeitsfähig ist oder nicht, vom 1. Januar 1891 ab, wenn er 70 Jahre alt ist, vom Staate eine Altersrente erhält.

2. Wie hoch ist die Rente? Das richtet sich nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat.

- I. War der Jahresverdienst bis zu Mk. 350, so erhält er Mk. 106,40 jährlich.
- II. War der Jahresverdienst Mk. 350—550, so erhält er Mk. 134,60 jährlich.
- III. War der Jahresverdienst Mk. 550—850, so erhält er Mk. 162,80 jährlich.
- IV. War der Jahresverdienst über Mk. 850, so erhält er Mk. 191 jährlich.

3. Bekommt jeder Arbeiter, der nach dem 1. Januar 1891 das 70. Lebensjahr vollendet hat, eine Altersrente?

Ja, er muß aber nachweisen, daß er 3 Jahre vorher, also vom 1. Januar 1888 ab, mindestens 141 Wochen hindurch in Arbeit gestanden hat.

4. Wenn er nun dazwischen krank war, oder seine Arbeit aussetzen mußte, weil sein Arbeitgeber für ihn nichts zu thun hatte?

War er in dieser Zeit ohne eigenes Verschulden längere Zeit krank oder hatte sein Arbeitgeber vorübergehend (aber nicht über 4 Monate) seine Arbeit für ihn, so wird dies gerechnet, als ob er gearbeitet hätte.

5. Wie ist es mit den Arbeitern, welche schon vor 1891 das 70. Lebensjahr erreicht haben?

Sie bekommen vom 1. Januar 1891 an ohne Weiteres die Altersrente, müssen aber denselben Nachweis erbringen.

6. Hat der Arbeiter für die Altersrente nichts zu bezahlen?

Wenn er schon 70 Jahre alt ist, nicht, sonst muß er noch bis dahin wöchentlich die bereits genannten Beiträge bezahlen.

7. Wenn nun der Arbeiter, der seine Beiträge gezahlt hat, vor Vollendung des 70. Jahres stirbt? So bekommt seine Frau und seine Kinder die Hälfte der gezahlten Beiträge zurück; der Verstorbenen muß aber bereits mindestens während 5 Betriebsjahren bezahlt haben.

8. Was geschieht, wenn eine Arbeiterin heirathet? Sie kann gleichfalls verlangen, daß ihr die Hälfte der gezahlten Beiträge zurückgegeben wird.

Korrespondenzen.

Gannover. In der Sonnabend den 20. Juni abgehaltenen Versammlung nahm der hiesige Verein Stellung zu der Frage „Verbandsstag oder Urabstimmung“. Wenn nun auch die An-

sichten über die Sache auseinander gingen, so war die Verammlung doch darin einig, daß, nachdem der letzte Verbandstag den Antrag alle 3 Jahre 2 Jahre einen solchen stattfinden zu lassen, abgelehnt hat, auf irgend eine andere Art und Weise eine Änderung geschaffen werden müsse. Da in der Verammlung der Antrag gestellt wurde, einen ausführlichen Bericht über dieselbe in unserem Organ zu veröffentlichen, so konnten wir demselben hiermit nach, sprechen aber zugleich auch die Hoffnung aus, daß auch alle übrigen Vereine Stellung zu der Sache nehmen, damit wenigstens ein klares Bild über die Ansichten der einzelnen Vereine geschaffen werden kann, jedenfalls ist das Thema ein sehr diskutierbares. Der Referent zu dem Thema, Heinemann, stellte sich im Wesentlichen, einzelne Punkte ausgenommen, auf den Standpunkt des Artikelschreibers in Nr. 20 unserer Zeitung. Wenn der g-Korrespondent schreibt, daß unser letzter Verbandstag ungefähr 3000 Mt. gelöst hat, d. h. 25 Proz. unseres ganzen Vermögens, wenn er ferner schreibt, daß ein großer Teil von Vereinen nicht soviel an die Verbandskasse abgab, als die Delegationskosten betragen, und wenn er schließlich bemerkt, daß die Freude, welche einen jeden vorwärtsstrebenden Kollegen bei dem Gedanken an die immer weitere Ausbreitung unseres Verbandes erfüllen muß, gebämpft wird durch die Aussicht, in den nächsten Jahren noch größere Summen für Verbandstage opfern zu müssen, so sind das Gründe, denen wir nichts mehr hinzuzufügen haben, es sind Tatsachen, die für sich selbst reden. Referent ist jedoch mit einer Urabstimmung wie sie der Artikelschreiber empfiehlt, daß ein jeder Verein, ganz gleich ob derselbe groß oder klein ist, eine Stimme haben soll, nicht einverstanden, hält im Gegenteil eine derartige Abstimmung für ein Ding der Unmöglichkeit, es wäre das eine ungerechtfertigte Begünstigung der kleinen Vereine zu Ungunsten der großen, auch könnte dann leicht der Fall eintreten, daß ein kleiner Verein von vielleicht 20-30 Mitgliedern den großen Verein Berlin z. B. mit 5-600 Mitgliedern überstimmt, oder daß wir einen Antrag, welcher vielleicht von einer größeren Zahl von Vereinen mit aber nur wenigen Mitgliedern gestellt ist, würden annehmen müssen, wenn auch der kleinere Teil der Vereine, welcher aber möglicherweise die doppelte oder gar die dreifache Mitgliederzahl besitzt, dagegen ist. Durch eine derartige Abstimmung würden wir aber nicht immer ein richtiges Bild von den Wünschen der Allgemeinheit erhalten, auch würde dadurch in Zukunft den größeren Vereinen die Möglichkeit genommen werden, ihren Wünschen Ausdruck zu geben. Referent empfiehlt zum Schluß eine einfache Urabstimmung nach der Zahl der Mitglieder. — Goppert schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. — Harber hält die Abhaltung von Verbandstagen für notwendig, da durch die Zusammenkunft von Kollegen aus allen Teilen des Reiches und der dadurch bedingten Austausch der verschiedenen Ansichten unser Verband nur gewinnen könne. Referent wendet sich jedoch gegen die öftere Abhaltung von Verbandstagen namentlich aber dagegen, daß alle 2 Jahre ein solcher stattfindet, aus finanziellen Gründen, welche wir unbedingt berücksichtigen müssen. Er empfiehlt

jedoch unwichtigere Angelegenheiten, welche die Abhaltung eines Verbandstages nicht notwendig machen, durch Urabstimmung zu erledigen; er empfiehlt deshalb Urabstimmung aber nicht nach Mitgliedern, sondern, wenn wir bisher gesagt haben, der Verein wählt fünf, der zwei, der einen Delegierten u. s. w., wir in Zukunft sagen müßten, der Verein hat fünf, der zwei u. s. w. Stimmen. Eine Abstimmung nach Mitgliedern hätte er für unzulässig, da wir nicht einen Verband von Mitgliedern sondern von Vereinen haben. Meinung hält ebenfalls die Verbandstage notwendig wegen Wahl des Vorstandes, Festlegung der Statuten, ebenfalls um eine Kontrolle über den Vorstand zu ermöglichen, schlägt jedoch vor, den Vorstand in Wahlabsichtungen ähnlich wie bei der Kanzenliste zu wählen, da die Zentralkasse durch Einführung der Wahlabsichtungen bedeutende Ersparnisse erzielt habe. — Mehrmann schließt sich in Bezug auf die Einführung der Wahlabsichtungen Öppling an und erwähnt, daß ihm eine Urabstimmung in Bezug auf unwichtige Statuten- oder redaktionelle Änderungen sehr sympathisch sei. Außerordentliche Verbandstage würden dadurch ebenfalls möglich. Er ist jedoch entschieden gegen die gängliche Abschaffung der Verbandstage sowohl als auch gegen die Abhaltung eines solchen alle 2 Jahre. Referent spricht sich jedoch gegen die Urabstimmung nach Mitgliedern aus, da wir dann gezwungen wären, die Zentralisation einzuführen, diesbezüglich haben uns jedoch andere Organisationen ein wenig nachahmenswertes Vorbild gegeben, wo hingegen wir in der jetzigen Verbandsform eine viel größere Bewegungsfreiheit besitzen und auch mit den Behörden nicht soviel in Konflikt geraten, als dies bei zentralisierten Verbänden der Fall ist. — Müller ist ebenfalls für Beibehaltung der Verbandstage, will jedoch die Notwendigkeit der Abhaltung eines solchen erst durch Urabstimmung festgestellt wissen. — Dies sind so im Wesentlichen die Ausführungen der einzelnen Redner, ein definitiver Beschluß wurde jedoch noch nicht gefaßt. H. H.

Sonn. Am Samstag den 6. Juni hielten wir in unserem Lokal eine Versammlung ab, zu welcher alle Kollegen durch Zirkular mit dem Hinweis auf die Tagesordnung extra eingeladen wurden. Aber wie es vielen schon bekannt sein dürfte, herrscht hier unter den einheimischen Kollegen, und deren sind es nicht wenige, ein solcher Indifferenzismus, daß wir es voraussetzen, daß die Verammlung nicht stark besucht werden würde. Aber wenn wir das Resultat der Einladung mitteilen, so werden alle Leser staunen. Von ca. 130 Kollegen, welche hier beschäftigt sind, waren ganze 12 Mann erschienen, darunter 2 einheimische. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Vortrag: Nutzen und Wert der Organisation; 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes und Fragekasten. Der Referent Herr Schrieffler wäandte sich in seinem Vortrage aus, daß bei der heutigen Produktionsweise eine Organisation der Arbeiter durchaus notwendig ist, da nur ein einziges Vorgehen sämtlicher in der Branche beschäftigten Arbeiter ihnen zu einer Besserung ihrer Lage verhelfen kann. Dies soll in erster Linie erreicht werden durch Vertikung der Arbeitszeit, damit die Reservearmee der Arbeiter von der Landstraße hinwegfalle, worauf dann durch eine Nachfrage nach Arbeitskräften selbstredend auch die Löhne steigen würden. An der Hand statistischer Zahlen führte Referent aus, wie gering die Löhne der körperlich sich anstrengenden Arbeiter gegenüber denen der geistig sich anstrengenden Arbeiter sind. Der Vorsitzende dankte ihm für seine Ausführungen. Man spricht

zum 2. Punkte der Tagesordnung. Als Vorgesandener wurde Kollege Freig gewählt, als Kassier Kollege Wolf, als Schriftführer Kollege Heinrich, als Revisoren die Kollegen Rettendorf und Häufel. Unter Vorsitzendem wurde über das diesjährige Stiftungsfest diskutiert und beschlossen, daselbst bis auf Weiteres hinauszuweichen. Sodann wurde beschlossen, die Auszahlung der Unterstützung vom Schriftführer Heinrich bewirken zu lassen, da bei den früheren Verhältnissen verschiedene Kollegen durchgezogen, ohne eine Unterstützung erhalten zu können, weil sie den Kassier nicht zu jeder Tageszeit sprechen konnten. Der Referent Herr Bäumann erwähnte noch die Anwesenden, recht fest an der Organisation zu halten, sowie die Fernstehenden, dieselben beizutreten. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Siechen. Den Verbandskollegen wollen wir hiermit Einiges über unsere Vereinsverhältnisse mitteilen. Leider können wir nur schlechtes berichten. Unser kleiner Verein zählt zur Zeit nur 10 Mitglieder und es ist uns seit jetzt trotz der größten Mühe nicht gelungen, mehr Kollegen heranzuziehen. In hiesiger Stadt sind 13 Kollegen beschäftigt, davon sind jetzt nur noch 3 Mitglieder unseres Vereins. Die übrigen Mitglieder verteilen sich auf Weglar 3, Stegen 2, Hagenort 1 und Hesel 1 Mitglieder. Die Verbandskollegen können sich davon ein Bild machen, wie in Siechen die Kollegen gestimmt sind. Die Lohnverhältnisse sind hier mit einer Ausnahme im Ganzen gut. Eine hiesige Firma J. S. müssen wir an dieser Stelle besonders anführen. Es sind dort 4 Kollegen beschäftigt, wovon keiner unserem Verein angehört. Ob sie vielleicht kein Geld dazu haben, um die paar Pfennige Beitrag pro Woche zu bezahlen, oder ob sie der verehrte Herr Prinzipal davon abhält, wissen wir nicht. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt in diesem Geschäft 12-13 Stunden. Ueberstunden werden gewöhnlich nur mit einem Glas Bier bezahlt. Gewiß eine große Wohlthat. Ein Lehrling, welcher sich im letzten Jahr weigerte, über Zeit zu arbeiten, wurde ein „Sozialdemokrat“ genannt. Einem Gehilfen, welcher noch nicht lange angelernt hatte wurde gekündigt. Als derselbe gehen wollte, verlangte der „humaner“ Meister, er müßte weiter arbeiten. Da der betreffende Kollege nicht mehr anfangen wollte, wurde er zum Abschiede mit einer Tracht Prügel seitens des Meisters bedacht. Trotzdem es diesem Kollegen so schlecht ergangen ist, und er einige Zeit in der Fremde war, sind er doch in diesem Geschäft wieder an. Wir möchten deshalb alle Kollegen vor dieser Firma warnen. Einige auswärtige Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch sehr weit zurück sind, möchten wir dringend bitten, in alter Kürze zu bezahlen, widrigenfalls wir sie veröffentlichen müssen und sie ihrer Mitgliedschaft verlustig werden. Trotzdem unser Verein sehr schwach ist, fordern wir unsere Mitglieder auf, fest und treu zu unserer guten Sache zu halten, und daß sich jeder bemüht, uns neue Mitglieder zuzuführen. Wir hoffen, bald besseres berichten zu können, und schließen mit kollegialem Gruß an alle Verbandsgenossen.

Fürth. Am 22. Juni hatten wir hier im Fachverein der Arbeiter und Arbeiterinnen ein recht interessantes Thema auf der Tagesordnung, und zwar einen Vortrag von dem Waidrufer Herrn Bollmann: „Wie hoch der Himmel ist.“ Referent gab zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung der astronomischen Wissenschaft, hierbei betonend, daß schon die Griechen mehrere hundert Jahre vor Christi Geburt das Verhält-

nis der Gestirne zu einander geahnt, diese viel- verwickelten Anfänge seien aber mit der Vernichtung der griechischen Kultur durch die Römer verloren gegangen. Das demotomende Christentum leitete auf wissenschaftlichem Gebiete gar nichts, sondern vernichtete nach Möglichkeit Alles, was vordem geschaffen worden. Wissenschaft war demselben ein Schmelz, statt dessen predigte es den blinden Glauben. Die aus 600.000 Bänden bestehende alexandrinische Bibliothek, in der das ganze Wissen des Altertums niedergelegt war, wurde als heidnisches Kegerwerk verbrannt. Das Christentum lehrte, die Erde ist eine große Scheibe, über die sich der Himmel wölbt, gleich einem Felle, wie ein Palm lag: Sonne, Mond und Sterne seien, um der Erde Tag und Nacht zu geben. Unser Aufenthalt sei nur ein vorübergehender, das eigentliche Leben erwarte uns über den Sternen im Himmel, wo alle Leiden sich in Freuden verwandeln. Der Mensch habe Alles, was ihm zustoßt, als Gottes Willen, als Prüfung zu betrachten, die er in Ergebung auf sich nehmen müßte. Hierdurch werde jedoch jener entsetzliche Fatalismus geschaffen, der leider noch zu viele Arbeiter beherrscht, und sie abhält, ihre Verhältnisse klar zu erkennen und dieselben besser zu gestalten, wozu leider nur zu viel Ursache gegeben sei. Von den herrschenden Klassen werde das arbeitende Volk auch nur stets auf den Himmel verwiesen, um daselbst als gebuldiges und gefügiges Werkzeug zu erhalten. Der Ausspruch Christi, er geht ein Kameel durchs Nadelöhr, als ein Reicher in das Reich Gottes, finde bei ihnen weit weniger Anlang und es sei wohl noch nicht dagesewen, daß ein Reicher, weil er gefährdet, nicht in den Himmel zu kommen, sich seines Reichthums entledigt habe. Es gelte hier das Wort S. Heine's:

„Ich kenne die Weisheit, ich kenne den Teufel, Ich kenne auch die Besserheit. Ich weiß sie trinten heimlich Wein, Und predigen öffentlich Wasser.“

Referent gab weiter eine ausführliche Darstellung darüber, wie die Wissenschaft auf diesem Gebiete sich entwickelte; daß Magelbaens 1519-21 die Erde umsegelte und den faunenden Menschen bewies, daß dieselbe eine Kugel sei, trotz des heftigen Widerspruches des Papstes, daß Kopernikus endlich behauptete, die Erde und die Planeten drehen sich um die Sonne, welche Lehre durch Kepler, Galilei, Giordano Bruno, Newton und Andere unterstützt und vervollkommen wurde, um schließlich, wie alles Wahre das Falsche verdrängt und unmöglich macht, so auch das Dogma von dem Himmel mit seiner Seligkeit und seinem ewigen Leben ins richtige Licht zu setzen. Die Sonne, obgleich ins Licht, Leben und Wärme gebend, sei schon 20.000.000 Meilen von uns entfernt, zu welcher Strecke ein Schnellzug, ohne sie zu halten, 200 Jahre gebrauche. Diese Entfernung ist jedoch verschwindend klein gegen diejenige, die uns von den Fixsternen trennt. Hier reichen Billionen von Meilen nicht mehr aus, hier rechnet der Astronom mit Lichtjahren, worunter man die Entfernung versteht, die das Licht (welches in einer Sekunde 40.000 Meilen zurücklegt) in einem Jahre durchläuft. Das Licht legt in einer Sekunde denselben Weg zurück, zu dessen Durchleitung der schnellste Eisenbahnzug 5 Monate gebraucht. Nun sind die Fixsterne Hunderte, ja Tausende von Lichtjahren von der Erde entfernt, und noch immer ist der Raum von einem Himmel begrenzt, ja die mit dem größten Fernrohr sichtbaren Nebelstellen, die sogenannten Welteninseln, die wieder aus Tausenden von Sternen bestehen, sind Millionen von Lichtjahren entfernt. Wir haben darum alle Ver-

Die „Alte“ und die „Neue“ Zeit.
Streitfragen über unser wirtschaftliches Volksein.
Von W. T.
(Fortsetzung.)

Einzelne Führer der radikalen Linken der Nationalversammlung führten es wohl heraus, daß eine Trennung der Interessen bereits stattgefunden hatte, aber immer handelte und schloß sich die Nationalversammlung selbst noch als das „souveräne“ Volk; man hatte aber praktische Bedenken und schwebte vorläufig, sobald man sich in der Nationalversammlung erkannt hatte, trat man auch bereits Maßnahmen, um sich den Besitz der Herrschaft zu sichern. Wie schon gesagt, das allgemeine Volk hatte noch keine Ahnung von dem innern Zwiespalt; in dieser gewaltigen Bewegung dachte man nicht weiter als man sah. — Es bezeichnete der Begriff des Volkes die Einheit der Gemeinschaft nur nach Außen, anderen Völkern gegenüber. Nach Innen ist das Volk eine gesellschaftliche Ordnung, die durch gesellschaftliche Elemente beherrscht wird, und eine gesellschaftliche Ober- und Unterordnung, Abhängigkeit und Gegenlag der Interessen erzeugt. Die Volkssouveränität, so wie sie den ganzen Inhalt ihrer Vorstellungen ausfüllt, enthält in der Wirklichkeit daher den Begriff einer „Souveränität der Gesellschaft“. Da nun in jeder Gesellschaft mächtige und denen jeder seine Würde von der Unterwerfung des anderen abhängig glaubt, so ist die Anerkennung jener Volkssouveränität in der That die Souveränität jedes bestimmten besonderen Elements in der Gesellschaft. Es ist unmöglich, sich dieser Konsequenz zu entziehen. Indem auf diese Weise die Volkssouveränität über Staatsgewalt auferhebt, so gibt sie jedem Elemente für sich das „höchste Recht“. Da nun jedes das andere von sich abhängig machen will, so treten sie sofort, jedes mit der Souveränität

ausgerüstet, einander gegenüber. Damit verschwindet die absolute Voraussetzung jedes Begriffes der Souveränität, die persönliche Willens-einheit, und an ihre Stelle tritt der, durch die unklare Vorstellung der Volkssouveränität legalisierte „Kampf der sozialen Gegensätze“. So löst sich jene vollkommene unklare Vorstellung der Volkssouveränität auf. Indem sie in Wahrheit unbewußt nur die Souveränität der Gesellschaft ist, macht sie den gesellschaftlichen Kampf unvermeidlich, legalisiert ihn, und statt die Freiheit zu fördern, erzeugt sie Unordnung und Missverhältnisse. Wehe denen, die mit ihr ein Prinzip der Verfassung zu geben glauben. Sie wollen, daß ein Widerspruch Ordnung, und daß Gegenseite eine Einheit sein sollen! Auch in Frankreich hatte man sich, gestützt auf Rousseau, der Illusion hingeeben, als sei eine Souveränität der Nation etwas praktisch mögliches. Sie schien erreicht in wenig Monaten; die ewigen Geleise des menschlichen Lebens aber zögerten nicht, hier sofort eine Lehre zu geben, die man nie hätte übersehen sollen. — Kaum war der alte feudale Staat, der bis an seine Wurzeln faul war, so recht aus dem Grunde gebrochen, so sehen wir plötzlich zwei Erscheinungen auftreten, die der höchsten Beachtung wert sind. Dies sind die „Bürgerwehren“ (Garde nationale) und die Klubs. — Die Bastille war erstickt, Jesterselbe ermorde, das erste Blut ohne Urteil durch die Wuth des Volkes gestossen. Man sah voraus, daß die Beginn größeren Uebels sei; die Ueberbelagerung der Nationalversammlung und des Königs nach Paris war durch den ersten Besuch des letzteren in Paris und durch eine Deputation der ersten angebeudet, die Waise wogte mit. In diesen Vorgehen ersterer Dinge treten rasch einige angelebene Bürger im Hotel de Ville in Paris zusammen, den Präsidenten der Nationalversammlung Bailly an ihrer Spitze; sie theilen die Stadt in 60 kleine Distrikte, und bilden aus allen Waffenfähigen eine Macht, die Bewaffnung und Uniform

erhält, sich selber ihre Anführer wählt und den Namen der „Garde nationale“ annimmt. La Fayette wird ihr Kommandant. Niemand hatte vorher einen Plan dafür gemacht, Niemand auf ein solches Institut „angetragen“, Niemand eine Anforderung dazu erlassen; merkwürdig war, daß Mirabeau schon 1788 etwas Ähnliches in der Provence eingerichtet hatte, was aber nur Wenige wußten; dennoch jähle sie in drei Tagen vierzig Tausend Mann. Wen vertrat, was bedeutete diese neue, imposante Macht, die ohne Aufsehen, wie eine ganz natürliche Erscheinung plötzlich in Paris auftrat und von da aus sich über ganz Frankreich ausbreitete? — (Es soll hier eingeschaltet werden, daß Mirabeau bereits durch geschickte Intrigen der Königin mehrmals geheim an den Hof gezogen war und Mirabeau sich von der „schönen“ Frau dämpfen ließ.) In der acht- undvierzigsten Zeit, wo auch unsere Bourgeoisie und deren Söhne „Jugendbesessen“ (nach eigener Bezeichnung) begingen, wo Bürgerwehren aufschlugen wie Pilze aus der Erde, aufzutauchen und wieder verschwinden, als ob sie ganz nebensächliche Erscheinungen wären, und wo sie trotzdem dennoch eben so sehr einerseits gefordert als andererseits vermorsen wurden, ist es nicht ohne Wichtigkeit, sich über das Wesen und die Bedeutung derselben klar zu sein. Schon die erste große französische Revolution lehrte dies. — Wo bei einer Umwälzung die eigentliche Staatsgewalt gegen die Ansprüche der neuen Elemente der Gesellschaft ist, da laufen diese Gefahr, durch die materielle, im Deere verkörperte Gewalt derselben unterdrückt zu werden. Es ist eine absolute Verleugung, zu glauben, daß das Heer einer Idee oder der bloßen Gesellschaft dienen könne; es „kann nur der Staatsgewalt dienen“, und müßte es sich selber eine schaffen: seine innere Natur ist mächtiger als sein Wille. Will daher die neue Gesellschaft sicher sein gegen diese Macht des Staates, so muß sie sich selber zu einer dem Herwesen entsprechenden Organisation erheben. Diese Organi-

isation ist in der staatsbürgerlichen Gesellschaft die „Bürgerwehr“. Der Grund ihres Entstehens ist daher stets die Furcht vor der Staatsgewalt. Wo diese nicht vorhanden ist, wie z. B. in der Schweiz oder in Nordamerika, da bildet „daselbstes Institut“, dieselbe Ordnung nicht mehr die Bürgerwehr, sondern das stehende Heer des Staates selber. So entstand denn auch die französische Garde nationale. Sie war die Waffe, mit der der neue siegreiche Tiers-Etat (d. h. der dritte Stand) dem Königtum und seinem stehenden Heere die Waage hielt. Und hätte das Königtum und das alte Heer sich erhalten können, so hätte auch jene Nationalgarde ihren ursprünglichen Charakter nicht verloren. Allein jene Zeit sollte zugleich zeigen, welches zweite Element in dieser Bürgerwehr enthalten sei. Schon nach dem Sturze der Bastille war die militärische Macht des Königtums vermindert, und die Staatsgewalt war ohne Halt in die Hände des dritten Standes gefallen. Dieser dritte Stand ließ sich mit seinem Siege sofort in seine Gegensätze auf. Dem Namen nach herrschte absolute Gleichheit; der Wirklichkeit nach herrschte schon damals der „Besitz“ über den „Nichtbesitz“, die neue Verfassung war die Staatsgewalt in den Händen der besitzenden Klasse. Diese Staatsgewalt hatte kein Heer. Sie bedurfte desselben; die Nationalgarde, aus den citoyens actifs (d. h. freien Vollbürgern) gebildet, stellte sich ihr zur Verfügung, und so ward sie, indem sie die Verfassung aufrecht hielt, die militärische Gewalt der auf dem „Besitz“ beruhenden herrschenden Klasse der Gesellschaft. — Die Nationalversammlung hatte von der wirklichen Theilnahme an dieser „Souveränität“ die eine ganze Klasse der „Nichtbesitzenden“ die citoyens passifs (d. h. unfreien Bürger, Arbeiter, Tagelöhner, Diensthöher u. s. m.) ausgeschlossen. Der Wille der Vollbürger sollte mithin über die Halbbürger herrschen; der Arbeiter vor dem Mann vom Besitze getrennt. Die Bürgerwehr nun, indem sie den Willen des

